



Verbandswasserwerk
Langenfeld-Monheim

Natürlich. Für die Region.

Vertrag
über die Vermietung von Standrohren

zwischen
der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co.KG
-im folgenden „VU“ genannt-
und
-nachfolgend Kunde genannt-

Vertreten durch
NUR ZUR INFORMATION
nachfolgend Abholer genannt

§1

Gegenstand des Vertrages

1. Das VU vermietet an den Kunden Standrohr/e inklusive Hydrantenschlüssel gemäß Abholschein (Seite 5 des Vertrages) zur Entnahme von Trinkwasser aus seinem Versorgungsnetz in Langenfeld und Monheim am Rhein:

Ort der Nutzung:

2. Der Kunde ist berechtigt über das Standrohr Trinkwasser aus dem Versorgungsnetz des VU am unter § 1 Ziff. 1 genannten Standort zu beziehen.

Die Übergabestelle des Trinkwassers befindet sich an der Absperrvorrichtung des Hydranten. Für die sich dahinter befindlichen Anlagenteile gilt § 12 AVBWasserV mit Ausnahme des Abs. 2 Satz 2. Für die Einhaltung der Vorschriften der Trinkwasserverordnung hinter der Übergabestelle ist der Kunde verantwortlich.

3. Die Weitergabe der angemieteten Gegenstände an Dritte ist unzulässig. Wird das Standrohr ohne Genehmigung an Dritte weitergegeben oder sonst missbräuchlich verwendet oder werden laufende Rechnungen nicht gezahlt, so ist das VU berechtigt, das Mietverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die angemieteten Gegenstände einzuziehen.

4. Der Ausgabe-/Rückgabennachweis (Seite 5) ist Bestandteil des Vertrages.

Der Kunde/Abholer bestätigt mit seiner Unterschrift den Zählerstand und den Erhalt des Standrohres sowie den Hydrantenschlüssel in einwandfreien Zustand. Bei Rückgabe der Mietgegenstände bestätigen Kunde und VU durch ihre Unterschrift den Zählerstand und die Angaben zum Zustand der Mietgegenstände.

§2

Mietzeit

1. Das Mietverhältnis beginnt mit dem Tage des Empfangs der angemieteten Gegenstände und am Tag der Rückgabe und in jedem Fall am 31.12 eines Jahres.
2. Der Kunde ist berechtigt, das Standrohr inklusive Hydrantenschlüssel ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zurückzugeben und das Vertragsverhältnis zu beenden, sofern keine andere Vereinbarungen getroffen sind.
3. Bei Ablauf der Eichgültigkeit des Wasserzählers endet der Vertrag automatisch. Das Standrohr ist unverzüglich zurückzugeben.

§3

Mietpreis, Trinkwasserpreis, Abrechnung

1. Für die Abrechnung der Leistungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag gelten die jeweils aktuellen Preise die in Anlage 3 zur AVB veröffentlicht sind. Die zur Zeit gültigen Preise sind im Folgenden genannt.
2. Der Mietpreis für das Standrohr beträgt 1,61 €/Kalendertag. Zusätzlich wird je angefangenen 6-Monats-Zeitraum eine Bearbeitungs-/ Wartungspauschale von 70,00 € je Standrohr berechnet. Die Mehrwertsteuer wird mit dem jeweils gesetzlichen Steuersatz zusätzlich erhoben. Für eingetragene Vereine entfällt die Bearbeitungs-/ Wartungspauschale.
3. Neben dem Mietpreis wird der tatsächliche Verbrauch von Trinkwasser aus dem Versorgungsnetz gemäß der jeweils gültigen Preisregelung in Rechnung gestellt.
4. Soweit der Vertrag eine Laufzeit von mehr als einem Monat hat, ist der Kunde verpflichtet, das Standrohr unaufgefordert jeweils zum Stichtag 30.06. und 31.12. eines Jahres beim VU zum Zwecke der Ablesung/Abrechnung/Überprüfung vorzuzeigen. Auf Grundlage der Ablesung erhält der Kunde eine Rechnung für Miete und Wasserverbrauch.
5. Wird das Standrohr nicht rechtzeitig vorgezeigt (siehe Termine §3 Abs. 4), wird eine Vertragsstrafe von 70,00 € (zzgl. MwSt.) berechnet. Der Verbrauch wird anhand der vorhergehenden Verbräuche geschätzt und zusätzlich berechnet. Liegt der Halbjahresverbrauch nicht vor, wird ein Verbrauch von 100 m³/Monat zu Grunde gelegt. Weigert sich der Kunde das Standrohr vorzuzeigen bzw. zurückzugeben, erfolgt die Einziehung auf Kosten des Mieters.
6. Die endgültige Rechnungsstellung erfolgt schriftlich nach Rückgabe der angemieteten Gegenstände. Rechnungen und Abschlagsrechnungen sind jeweils ohne jeglichen Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt fällig. Unter der E-Mail-Adresse standrohr@stw-langenfeld.de können die **Rückgabetermine** vereinbart werden unter Angabe der Vertragsdaten.

§4

Sorgfalts- und Anzeigepflicht, Haftung

1. Der Kunde hat die angemieteten Gegenstände sachgerecht zu benutzen und dafür Sorge zu tragen, dass diese nicht beschädigt werden. Die Funktionstüchtigkeit, insbesondere des Wasserzählers darf nicht beeinträchtigt werden.
2. Der Kunde trägt Sorge dafür, dass Dritte durch die Benutzung des Standrohres inklusive Hydrantenschlüssel nicht zu Schaden kommen. Der Kunde hat die entsprechende Verkehrssicherungspflicht. Er stellt das VU

von allen evtl. in Zusammenhang mit der Benutzung des Standrohres inklusive Hydrantenschlüssel gegen das VU geltend gemachten Schadenersatzansprüchen Dritter frei.

3. Der Kunde hat das Standrohr inklusive Hydrantenschlüssel in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Verschmutzt zurückgegebene Standrohre inklusive Hydrantenschlüssel werden auf Kosten des Kunden, in Höhe von einer Arbeitsstunde, gereinigt.
4. Verlust, Beschädigung oder Störungen der angemieteten Gegenstände sowie Beschädigungen des Hydranten sind dem VU unverzüglich anzuzeigen.
5. Der Kunde haftet für den Verlust und alle schuldhaft verursachten (z.B. durch Frosteinwirkung entstandenen) Beschädigungen der angemieteten Gegenstände sowie für Schäden am Hydranten, an Leitungseinrichtungen oder am Hydrantenschacht. Eine Bescheinigung über die Anzeige muss bei der Verlustmeldung vorgelegt werden. Die Kosten für Reparatur bzw. Ersatz werden in voller Höhe in Rechnung gestellt. Die Sicherheitsleistung nach §5 kann dagegen verrechnet werden.

§5

Sicherheitsleitungen

1. Der Kunde hat vor der Aushändigung des Standrohres inklusive Hydrantenschlüssel eine Kautionsleistung in Höhe von 1.000,00 € pro Standrohr zu hinterlegen. Die Kautionsleistung dient zur Sicherung aller im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche des VU. Über die Einzahlung dieser Kautionsleistung erhält der Kunde eine Quittung. Diese hat der Kunde bei Rückforderung der Kautionsleistung dem VU im Original wieder vorzulegen. Die Kautionsleistung ist unverzinslich.
2. Die hinterlegte Kautionsleistung wird an den Kunden auf das unten angegebene Konto zurücküberwiesen bzw. zurückbezahlt, wenn
 - a) die angemieteten Gegenstände einwandfrei zurückgegeben werden.
 - b) im Schadenfall die Schadensrechnung beglichen ist.

§6

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder aus Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden solche Bestimmungen durch Regelungen ersetzen, die wirksam bzw. durchführbar sind und den ursprünglichen gewollten Bestimmungen in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht möglichst nahe kommen.

§7

Weitere Vertragsbestimmungen

1. Soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist gelten die AVBWasserV vom 20.06.1980 (BGBl. I S 750, 1067) sowie die ergänzenden Bestimmung des VU zur AVBWasserV und das Preisblatt in Ihrer jeweils gültigen Fassung.
2. Gerichtsstand ist Langenfeld, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist.
3. Bankverbindung des Kunden
IBAN:

Name der Bank:

Kontoinhaber:
4. Soweit nicht bereits geschehen, ermächtigt der Kunde hiermit das VU, die Rechnungsbeträge von dem vorstehenden Konto im Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Einziehung erfolgt nicht vor Ablauf von 10 Werktagen nach Zugang der Rechnung.

Langenfeld, den _____

i. A. _____
VU

(Kunde/Abholer)

Ausgabe-/Rückgabennachweis

	Abholung	Rückgabe
Datum		
Persönliche Daten des Abholers/Rückgebers:		
Firma/Name/Vorname		
Anschrift		
Telefon/Mobil	0	0
Ausgegeben/Zurückgegeben wurden:		
Zählernummer		
QN		
Eichdatum		
Eichplombe unversehrt ja/nein	JA	
Zählerstand m ³		
Hydrantenschlüssel		
Bemerkungen/ Beschädigungen:	Standrohr und Hydrantenschlüssel im einwandfreien Zustand ausgegeben.	<ul style="list-style-type: none"> - Standrohr + Schlüssel i. O. <input type="checkbox"/> - Totalschaden <input type="checkbox"/> - Standrohrfuß <input type="checkbox"/> - Handgriff beschädigt <input type="checkbox"/> - Zähler defekt <input type="checkbox"/> - Zapfstelle beschädigt <input type="checkbox"/> - Sonstiges <input type="checkbox"/> <p>_____</p>
Langenfeld, den		
Unterschrift Abholer		
Unterschrift VU		

Standrohrkarte



Verbandswasserwerk
Langenfeld-Monheim

Kundendaten

Firma Name:	
Anschrift Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Verwendungszweck:	
Vertragsdauer:	

Standrohrdaten

Num-mer	N C S -Anschluss	Zählernummer	Eichung	QN
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Nummer	Ausgabe-Datum	Stand m ³	Rückgabe-Datum	Stand m ³
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Zählerablesung

Nummer	Datum	Zählernummer	Stand m ³	Unterschrift
1	1 HJ			
2	1 HJ			
3	1 HJ			
4	1 HJ			
5	1 HJ			
6	1 HJ			
7	1 HJ			
8	1 HJ			
9	1 HJ			
10	1 HJ			
1	2 HJ			
2	2 HJ			
3	2 HJ			
4	2 HJ			
5	2 HJ			
6	2 HJ			
7	2 HJ			
8	2 HJ			
9	2 HJ			
10	2 HJ			

A u s g a b e a n w e i s u n g

Betreff: **Auszahlung Standrohrkaution**

Zähler-Nr .

Bank: , IBAN:

Kontoinhaber:

,00 EUR

Zur Zahlung angewiesen:

Betrag überwiesen:

